

Bürgermeisteramt
7894 Stühlingen
Eing.: 07. JUL. 1987

GEMEINDE Stühlingen
LANDKREIS Waldshut

Genehmigt
03. JULI 1987
Landratsamt Waldshut

S A T Z U N G

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Stühlingen-Bettmaringen, Gewinn "In der Hub"



Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit den nachfolgenden Berichtigungen und Änderungen in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577, 720) mit nachfolgenden Änderungen hat der Gemeinderat am 27. April 1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stühlingen-Bettmaringen Gewinn "In der Hub"

werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt. Zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bettmaringen gehört auch das Grundstück Flst Nr. 236/Teil

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stühlingen-Bettmaringen sind in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

§ 3

Der Satzungsbereich wird als Mischgebiet Dorf (MD) nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Ort, Datum

Stühlingen, den 27. April 1987



Bürgermeisteramt

Rees, Bürgermeister



Obere Breite

(Jn der Hub)

(Bündnen)

Zur Mittleren Alp

Hatzenberg

Vorderer

Hatz

Genehmigt
03. JULI 1987
Landratsamt Waldshut



Tin

262